Jahresbericht des Historischen Vereins des Kantons Bern über das Vereinsjahr 1931/32

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **31 (1932)**

Heft 2

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-370941

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jahresbericht

des

Historischen Vereins des Kantons Bern

über das Vereinsjahr 1931/32.

Erstattet von dem Präsidenten an der Jahresversammlung in Signau am 19. Juni 1932.

———x———

Auf die durch die Ehrung unseres Vizepräsidenten Professor Dr. H. Türler zu seinem 70. Geburtstag, 5. Juli 1931, abgeschlossene Periode (s. das Protokoll p. XXXIX), folgte wiederum ein Jahr ruhige Entwicklung. Vom 6. November 1931 bis 18. März 1932 wurden 10 Sitzungen abgehalten. In neun Fällen wurde dazu die Schützenstube im Bürgerhaus, I. Stock, benutzt, und einmal wegen Einladung anderer Vereine der Bürgersaal, I. Stock. Die Gesamtzahl der die Sitzungen besuchenden Mitglieder und Gäste betrug 247; durchschnittlich waren also 25 Personen anwesend. Es wurden folgende Vorträge gehalten:

Am 6. November 1931 brachte Dr. theol. Albert Haller, alt Pfarrer, als Fortsetzung seines frühern Vortrages (s. Archiv XXX, p. XXXIV) einen zweiten Bericht aus der tausendjährigen Geschichte der Kirche und Pfarrei Spiez. Er besprach darin „Die kulturelle und künstlerische Gestaltung der Kirche im XVI. und XVII. Jahrhundert". Die etwas lose zusammenhängende Kirchhöre Spiez wurde mit der Reformation zum festeren Gefüge der Kirchgemeinde, die Stadt und Dorf Spiez, Spiezwiler, Spiezmoos und Faulensee umfasste, während das ebenfalls zur Herrschaft Spiez gehörige Einigen mit seinem alten Kirchlein und etwa vierzehn Haushaltungen selbständig blieb. In der Kirche zu Spiez wurden der Hochaltar, der Marien- und Katharinenaltar entfernt, die Stuck-

dekorationen weggeschlagen, ein Taufstein und Abendmahlstisch eingesetzt und eine einfache Bestuhlung eingeführt. An die Stelle des Leutpriesters trat ein Predikant. Zum Pfarrer wählte nunmehr der Rat zu Bern aus einem Doppelvorschlag des Herrschaftsherrn den Erstgenannten. Die Besoldung bestritt der Herrschaftsherr aus dem Kirchengut. Das Chorgericht umfasste auch Einigen und unterstand dem Herrschaftsherrn. Unter den Pfarrern sind Adr. Blauner, später Professor in Lausanne und Valentin Rebmann, der Sohn des Ampelander, hervorzuheben. Der künstlerische Schmuck der Spiezer Kirche besteht aus farbigen, meist anlässlich der Renovation von 1676 eingesetzten Scheiben und Wandmalereien, die ausschliesslich heraldischer Art sind und mit ihren Wappen an die Strättlinger Herren, die Bubenberg und die v. Erlach erinnern. Heute bildet das altehrwürdige Baudenkmal aus dem zehnten Jahrhundert einen Bestandteil der Stiftung Schloss Spiez.

Am 20. November sprach Prof. Dr. Hans Fehr über: „Das Recht in der Reformations-Dichtung, insbesondere bei Niklaus Manuel". Der Vortragende prüfte anhand der Literatur, in welche Rechtsformen dichterische Stoffe eingekleidet wurden, welche Rechtsprobleme die Dichter sich stellten und wie sie das Recht benutzten, um für ihre Sache Propaganda zu machen. Vielfach wählten die Dichter für die Darstellung ihrer Ideen die Form einer Gerichtsverhandlung, so in Niklaus Manuels „Elsli Tragdenknaben" als Verhandlung vor dem geistlichen Offizial, ähnlich sein Sohn Hans Rudolf im „Weinspiel", wo der Streit vor dem Stadtgericht ausgetragen wird. Als Kenner des Rechts verwenden die Dichter den üblich gewordenen Folterprozess und den Zeugenbeweis. Der Krieg wird noch als Zweikampf der Parteien und sein Ausgang als Urteil des Gottesgerichts behandelt. Gegenstand des Angriffs sind das Fehde- und Raubrecht des Adels, das Corpus juris und der gelehrte Jurist. Scharf wendet sich die Reformationsdichtung gegen die katholische Kirche und das kanonische Recht, das sich nicht aus dem Evangelium herleiten lasse. Hier ist neben Niklaus Manuel auch der Gerichtsschreiber Hans v. Rütte mit seinem Drama von der heidnischen und päpstlichen Abgötterei zu nennen.

Am 4. Dezember sprach Herr Dr. H. G. Wirz über das Thema: „Zwingli und die Kappelerkriege im Lichte neuester For-

schung". Vorderhand wurde eine Episode des diplomatischen Spiels in Zürich selbst und zwischen Zürich und Bern erörtert, welches den kriegerischen Handlungen in den zwei sogenannten Kappelerkriegen jeweilen voranging. Dem Referenten scheint der Wahrscheinlichkeitsbeweis gelungen zu sein, dass die von dem Zürcher Seckelmeister Hans Edlibach überlieferte Erzählung, wonach Zwingli in den ersten Junitagen 1529 Zürich verlassen wollte, weil es ihm nicht gelungen war, den Grossen Rat zur raschen Eröffnung des Feldzuges gegen die katholischen Orte zu veranlassen, und dass er nur durch das Dazwischentreten zweier Ratsherren, Ulr. Trinkler und Jak. Wirz, in der Nacht des 4. Juni daran verhindert worden sei, den Vorzug verdiene vor einer ähnlich lautenden Anekdote über Demissionsabsichten Zwinglis bei Bullinger, Sprüngli und Werner Steiner, welche den Vorfall ins Jahr 1531 verlegen. Der Entscheid, so führte Dr. Wirz aus, wurde im Jahr 1529 dadurch herbeigeführt, dass ein am Abend des 4. Juni aus Bern einlaufender Brief berichtete, dass die fünf Orte im Begriffe seien, einen unterwaldnerischen Landvogt mit Gewalt in Baden einzusetzen. Da die diplomatische Situation im Herbst 1531 ähnlich war, so ist das Gerücht, Zwingli habe ein zweitesmal demissionieren wollen, als begründet anzusehen.

Am 18. Dezember sprach Dr. Edgar Bonjour an der Hand eigener archivalischer Forschungen und der zeitgenössischen Literatur über: „Die Vorgeschichte des Neuenburgerkonflikts 1848 bis 1856". Besonders eingehend wurde die Tätigkeit von zwei Neuenburger Royalisten Georges Frédéric Petitpierre, Graf von Wesdehlen und Graf Friedr. v. Pourtalès und die Vorgänge in Berliner Hofkreisen besprochen. Der Vortrag wurde im „Kleinen Bund", Jahrgang 1932, abgedruckt und seine Hauptresultate dürfen als begründet gelten.

Am 8. Januar 1932 brachte Dr. Fr. Burri in Fortsetzung seiner früheren Studien, „Beiträge zur Rekonstruktion der Grasburg" zum Vortrag. Die auf Reichsgebiet angelegte, später in savoyische Hände übergegangene Feste an der Sense war längere Zeit gemeinsamer Vogteibesitz der Stände Freiburg und Bern, wurde 1572/73 verlassen und ist, als Ruine erhalten, Eigentum der Gemeinde Bern. Der Vortragende war in der Lage aus der Bauge-

schichte des östlichen Teils und der Vorburg folgende Bauteile nachzuweisen: Fünf Brücken, z. T. mit beweglichen Aufzügen versehen, führten über den äusseren und inneren Burggraben. Auf dem unteren Plateau der Vorburg stand eine Scheune von Palisadenwerk umgeben. Innerhalb des ersten Tores standen ein Pförtnerhaus, Stallungen und ein Scheiterhaus. Durch ein zweites Tor gelangte man vom Zwinger über den steilen Burgweg emporsteigend, in den eigentlichen Burghof, die „platea". Von der „platea" aus erreichte man über eine steinerne Brücke, die Kapelle, ein steinernes Bethaus mit eigenem Turm, in welchem sich eine Glocke und eine Uhr befanden. Die Pfarrer von Wahlern, Mönche von Rüeggisberg und seit 1463 die Frühmesser von Schwarzenburg, lasen dort Messe. Ein Wohnbau und zwei Türme wurden samt der Kapelle 1572/73 abgetragen und die Materialien für den Neubau in Schwarzenburg verwendet.

Am 22. Januar sprach Prof. Dr. H. Rennefahrt über: „Eigenmacht und amtliche Verfolgung im altbernischen Strafverfahren". Die nach dem Tode Karls des Grossen zerfallende öffentliche Gewalt zur Sühne eines Friedensbruches konnte im 11. und 12. Jahrhundert nur noch von freien Geschlechtern und dem Adel, d. h. zu kriegerischer Wehr ausgerüsteten Leuten verfolgt werden, und zwar eigenmächtig, durch Fehde. Die Sehnsucht nach Frieden im Reich und das Bedürfnis der Kirche nach Wahrung der Kirchen- und Glaubenseinheit führten zur Zurückdrängung der Fehde und zur Ausbildung der amtlichen Strafverfolgung. Die Landfriedensordnungen verboten auch nach altbernischem Recht jede Rache, solange nicht (ausser in Notwehr) vor dem zu strenger Pflichterfüllung gehaltenen Richter geklagt und ein Rechtsverfahren versucht worden war. War der Täter nicht habhaft zu machen, so verfiel er der Acht, die ihn allem Schutz, auch dem seiner Sippe, entriss. Gelang es dem Täter, sich mit dem Geschädigten auseinanderzusetzen, so konnte er im Anklageprozess die Gnade des Richters erwirken. Papst Innozenz III. führte im kirchlichen Prozess neben dem Anklageverfahren auch das Untersuchungsverfahren von Amtes wegen ein. Von Friedrich II. Einschreiten gegen die Ketzer kam der Anstoss zur Schriftlichkeit im Prozess, zu Zeugeneinvernahmen, peinlicher Frage und Tortur. Auch wirtschaftliche Vor-

teile trieben zur amtlichen Verfolgung strafwürdiger Vorkommnisse. Am Beispiel der sich wandelnden Behandlung des Totschlages wies der Vortragende schliesslich nach, wie die skizzierte Verdrängung der Eigenmacht durch die amtliche Strafverfolgung in den bernischen Rechtsquellen und Gerichtssatzungen zu erkennen ist.

Am 5. Februar hielt Dr. Th. de Quervain einen Vortrag über: „Die Entwicklung unserer Schreibschrift", mit Lichtbildern. Die Entwicklung setzte in der römischen Kaiserzeit ein mit der Kapitalschrift. Sie enthielt nur Majuskeln, teils von einer breitern, fast quadratischen Form, teils von einer schlankern und wurde für Inschriften verwendet. Für den schriftlichen Verkehr bedienten sich die Römer einer Kursive mit flüchtigeren Formen. Aus der Kapitalschrift entwickelte sich vom 4. Jahrhundert an durch Abrundung der Formen die Unzialschrift. Eine entsprechende Kursivschrift entstand in Oberitalien und wurde im 7. Jahrhundert die Grundlage nationaler Schriften. Aus der fränkischen oder merowingischen Schrift ging unter dem Einfluss der Palastschule Karls des Grossen die karolingische Minuskelschrift hervor, in der man grosse und kleine Buchstaben unterschied. Unter dem Einfluss der Gotik begannen im 11. Jahrhundert nordfranzösische Schreiber die rundlichen Formen der karolingischen Bücherschrift zu brechen (Fraktur). Eine eigenartige Fraktur entwickelte sich in den langobardischen Klöstern Süditaliens. Bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts herrschen die Steilschriften vor. In der Reformationszeit trat die deutsche Kurrentschrift in Erscheinung. Zur Zeit, da in Deutschland die Fraktur ihren Höhepunkt erreichte, liessen in Italien die Humanisten die karolingische Minuskelschrift wieder aufleben. Aus dieser Schrägschrift erwuchs die Antiqua. Sie verdrängte die Fraktur, die heute nur noch in Deutschland und Deutsch-Oesterreich vorherrscht.

Am 19. Februar sprach Cand. jur. H. Hauswirth über: „Einige Besonderheiten des Familien- und Erbrechts der Landschaft Saanen". 1429 wurde der Landschaft Saanen in einem Streit mit den Grafen von Greyerz durch Spruch von Bern und Freiburg die Befugnis zur Aufstellung von Ordnungen und Satzungen, die früher der Herrschaft allein gehört hatte, für das Gebiet des zivilen Rechts

bestätigt. Bern anerkannte bei Uebernahme der Herrschaft die im Landbuch von 1598 verbrieften Satzungen und Rechte. Abänderungen und Erläuterungen des Landbuches kamen noch 1727 vor und ergaben Kontroversen mit dem bernischen Stadtrecht. Solche Besonderheiten liegen vor im Erbrecht der Ehegatten. Bestimmungen über das Testierrecht existieren 1398. Erörterungen über das Erbrecht der Verwandten nach der elterlichen Parentel zeigten auch den Kampf zwischen Stadt und Landschaft um den Grundsatz der Hälftung, den Bern zeitweise aufgehoben hatte. Als Beweis für die Zähigkeit, mit der man in Saanen am Herkommen hielt, dient ein Testament aus dem Jahre 1842, das sich noch auf die Testierfreiheit von 1398 und deren Bestätigung durch Bern im Jahre 1571 beruft.

Am 4. März sprach Dr. C. Bäschlin über das Thema: „Der Aufgabenkreis der ökonomischen Gesellschaft des Kantons Bern während ihrer Blütezeit im 18. Jahrhundert". Erstaunlich ist der Ideenreichtum der Männer, welche, angeregt vom Aufklärungszeitalter, aber auch veranlasst von den tatsächlichen Notwendigkeiten, 1759 zusammentraten, um eine Verbesserung der Landwirtschaft herbeizuführen. Neben den Gründern Joh. Rud. Tschiffeli, Landvogt Sam. Engel, Albr. von Haller und den beiden Brüdern Tscharner, wären Elie Bertrand, Emanuel v. Graffenried von Burgistein, Sam. v. Werdt von Toffen, Albrecht Stapfer, Em. Sprüngli, Abraham Pagan von Nidau, hervorzuheben. Das Wirken der Gesellschaft beruhte auf einer grossen und neuen Landbaubegeisterung. Die agronomischen Forderungen strebten nach Ausschaltung der Uebereinkunft zwischen Privateigentum und Gemeindeeigentum an Grund und Boden. Die Allmenden sollten geteilt, der gemeine Weidgang, Feldgemeinschaft und Flurzwang aufgehoben und die Dreifelderwirtschaft ersetzt werden durch ein anderes Wirtschaftssystem, das vor allem die Einschlagung oder bessere Benutzung des Brachfeldes bringen musste. Die auf diese Umänderung bezüglichen Anträge Emanuels v. Graffenried wurden vom Grossen Rate am 29. November 1764 angenommen und zu deren Ausführung eine Kommission eingesetzt, an deren Spitze der Ratsherr R. v. Sinner, Präsident der Gesellschaft, trat. Die Kommission führte die Teilungen durch und die Gesellschaft suchte durch Korrespondenzen,

Preisausschreibungen und dergleichen, weitere Reformen zu verwirklichen. Neben den landwirtschaftlichen Problemen wurden auch gewerbliche, soziale und Handelsfragen behandelt. Die Entwicklung wurde gestört, ja lahmgelegt durch einen Entscheid der Regierung vom Jahre 1766, nur landwirtschaftliche Fragen zu behandeln und nur in Gegenwart der Amtleute zu tagen.

In der Schlußsitzung vom 18. März traten an Stelle eines Vortrags über „Goethe und das Berner Oberland", der wegen Erkrankung des Referenten auf den Herbst verschoben werden musste, „Kleinere Mitteilungen". Oberbibliothekar Dr. H. Bloesch legte „Bild, Adelsbrief und Orden des aus einer Thunerfamilie stammenden Rudolf Abraham Schiferli" (1775—1837) vor. In Bern wurde Schiferli besonders bekannt durch seine Beziehungen zu der Grossfürstin Anna Feodorowna in der Elfenau bei Bern. Mit seinem Enkel Moritz v. Schiferli, Gesellschaftspräsident von Möhren, ist das Geschlecht 1932 ausgestorben. Robert Marti-Wehren sprach über die „Chronisten des Saanenlandes". Das verschollene Original der Chronik des Christian Mösching wurde im 18. Jahrhundert öfters abgeschrieben und war wegen seines urkundlichen Inhalts den Landschaftsvorgesetzten sehr dienlich. Die Abschreiber, nach deren Familiennamen die neuen Exemplare benannt wurden, versahen diese mit Fortsetzungen und allerlei Beiträgen. Ein Christian Gander (1759—1836) hat u. a. eine Betrachtung über die verderblichen französischen Einflüsse auf heimische Sitte und Brauch beigefügt, welche sich als Nachahmung der im Freitagsblättlein der Hauptstadt erschienenen Artikel herausgestellt hat. Oberrichter Dr. P. Wäber gab aus alten Prozessakten interessante Einblicke in „Das bernische Gerichtswesen des 15. Jahrhunderts". Die Prozesse betrafen Herrschaftsrechte von Toffen und Belp, speziell den Weidgang und darauf bezügliche Abgaben.

An Stelle einer Herbstexkursion wurden unsere Mitglieder zugleich mit dem Verein zur Förderung des bernischen Historischen Museums eingeladen am 19. September 1931, die von Professor Dr. O. Tschumi geleiteten Ausgrabungen auf der Engehalbinsel zu besichtigen. Es bot sich dabei Gelegenheit, die Fundamente eines dritten sakralen Gebäudes aus gallo-römischer Zeit, sowie eine weitere Töpferanlage zu bestaunen. Die Bedeutung dieses Oppidums, dessen Namen wir nicht kennen, wächst immer mehr.

Auch dieses Jahr wurden die Hauptversammlungen benachbarter, historischer Vereine durch Delegationen unseres Vereines besucht, um die guten Beziehungen aufrecht zu erhalten und vom Wirken dieser Vereine Aufschluss und Belehrung zu gewinnen. Folgende Anlässe sind zu nennen: Am 28. Juni Versammlung des Deutschen Geschichtsforschenden Vereins des Kantons Freiburg in Jaun, mit Besichtigung der alten, ausser Gebrauch gesetzten, aber in Restauration begriffenen Kirche, in der interessante Wandmalereien aufgedeckt wurden; am 26. August Jahresversammlung der Société vaudoise d'histoire et d'archéologie in Coppet, wobei Gelegenheit gegeben war, die noch sehr gut erhaltenen Räume und Ausstattungen zu bewundern, in welchen einst Madame de Staël ihre internationalen Gäste empfing und Hof hielt; am 12. September Jahresversammlung der Société d'histoire et d'archéologie du Canton de Neuchâtel in Corcelles, mit Vorträgen über Alphonse Bourquin und Einweihung einer Gedenktafel für diesen Neuenburger Patrioten und Revolutionär von 1831; am 19. September Jahresversammlung der Société jurassienne d'Emulation in La Chaux-de-Fonds, mit folgenden Vorträgen: „Généalogies jurassiennes", „Seigneuries et châteaux des bords du Doubs dans le Jura", „Rauracia sacra ou Dictionnaire du Clergé catholique depuis la fin du 18me siècle", „Lettres inédites à Abraham Gagnebin", „La ‚Revue Suisse' et la vie jurassienne", „La Chaux-de-Fonds et les Jurassiens", „Un pasteur révolutionnaire, Georges-Auguste Liomin", usw.; am 15. Oktober Jahresversammlung der Société d'histoire de la Suisse Romande in Hauterive, mit Besichtigung der restaurierten Abtkirche von Hauterive und Vorträgen über die Geschichte der Abtei, der Klosterkirche und der Wappenscheiben; am 22. Mai 1932 Ausflug der Historischen und Antiquarischen Gesellschaft Basel in die Ajoie und das benachbarte Elsass; am 29. Mai Landsitzung des Historischen Vereins des Kantons Solothurn in Messen, mit Vorträgen über „Die Edlen von Messen" und „Landwirtschaft und Gewerbe im Bucheggberg vom 16. bis 19. Jahrhundert", und Ausstellung von Glockenschmuck-Abgüssen.

An der Versammlung der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft in Engelberg am 5. und 6. September 1931 nahmen mehrere Mitglieder unseres Vereins, z. T. in offizieller Stellung teil.

Dagegen konnten aus verschiedenen Gründen Einladungen der

Société d'histoire du Canton de Fribourg, der Aargauischen Historischen Gesellschaft, und des Geschichtsforschenden Vereins von Oberwallis nicht beschickt werden.

Mit den ähnliche Zwecke wie wir verfolgenden Vereinen der Bundesstadt: Sektion Bern des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (S. I. A.), der Bernischen Kunstgesellschaft, der Freistudentenschaft, dem Bernischen Juristenverein u. a., wurden die guten Beziehungen weiter gepflegt.

Der Vorstand versammelte sich im Berichtsjahr fünfmal zur Erledigung der in seiner Kompetenz liegenden, sowie zur Vorbereitung der dem Verein vorbehaltenen Geschäfte. U. a. wurden folgende Vorkehren getroffen: Die Arbeit von Dr. H. Keller über Schultheiss K. Manuel, die für das Archivheft 1932 vorgesehen war, wurde für das „Neue Berner Taschenbuch" in Anspruch genommen. Die Notiz im Archiv XXXI. Band, 1. Heft, p. XIII, ist in diesem Sinne zu berichtigen. Für das Archivheft 1932 wurden zwei Arbeiten ausgewählt und für die Jahre 1933 und 1934 eine umfangreiche Abhandlung in Aussicht genommen. In den Tauschverkehr wurde neu aufgenommen die Deutsche Bücherei in Leipzig und wiederholt die Universitätsbibliothek Uppsala. Unseren Mitgliedern wurde der von unserm Mitglied H. B. de Fischer bei Frobenius A.-G. in Basel herauszugebende III. Band des „Portraits bernois" zur Subskription empfohlen.

Auch in diesem Vereinsjahr sind wir durch Todesfälle schmerzlich heimgesucht worden. Am 25. Juli 1931 starb der Senior der bundesstädtischen Presse, Redaktor Walter Merz, im Alter von 69 Jahren, Mitglied unseres Vereins seit 1924.

Am 24. August starb der 1861 geborene Arnold v. Lerber, Beamter der kantonalen Polizeidirektion, Mitglied seit 1888.

Am 9. November starb in Thun Architekt Eduard Hopf, geboren 1855. Grosse Aufmerksamkeit und intensive Arbeit widmete der Verstorbene der Thuner Lokalgeschichte und dem im Jahre 1887 von seinem Bruder Wilhelm und ihm gegründeten historischen Museum im Schlosse Thun. Auch unserem Verein, dem er seit 1917 angehörte, war der Verstorbene sehr anhänglich.

Am 24. März 1932 starb in Burgdorf der Gymnasiallehrer Dr. Leo Wolf, Mitglied seit 1927.

Am 28. April verstarb der aus Safien im Graubünden gebürtige Dr. Felix Hunger, gew. Lehrer an der Sekundarschule in Aarberg. Der Verstorbene hat im Auftrag der Gemeindebehörde eine „Geschichte der Stadt Aarberg" verfasst.

Mitgliederbewegung: Mitgliederbestand am 1. Juni 1931 233; Aufnahmen in Köniz und den anschliessenden nächsten Tagen 14 und im Winter 2, zusammen 16, gibt 249. Abgänge: Verstorben 5, ausgetreten 3, zusammen 8. Verbleiben 241 Mitglieder. Für Signau angemeldet sind vier Kandidaten und es ist dringend zu wünschen, dass die Mitgliederzahl nicht nur nicht abnehme, sondern im Verhältnis zu der Grösse des Kantons und der Wichtigkeit unserer Aufgaben erheblich wachse. Wir empfehlen daher allen unsern Mitgliedern eine eifrige Propaganda.